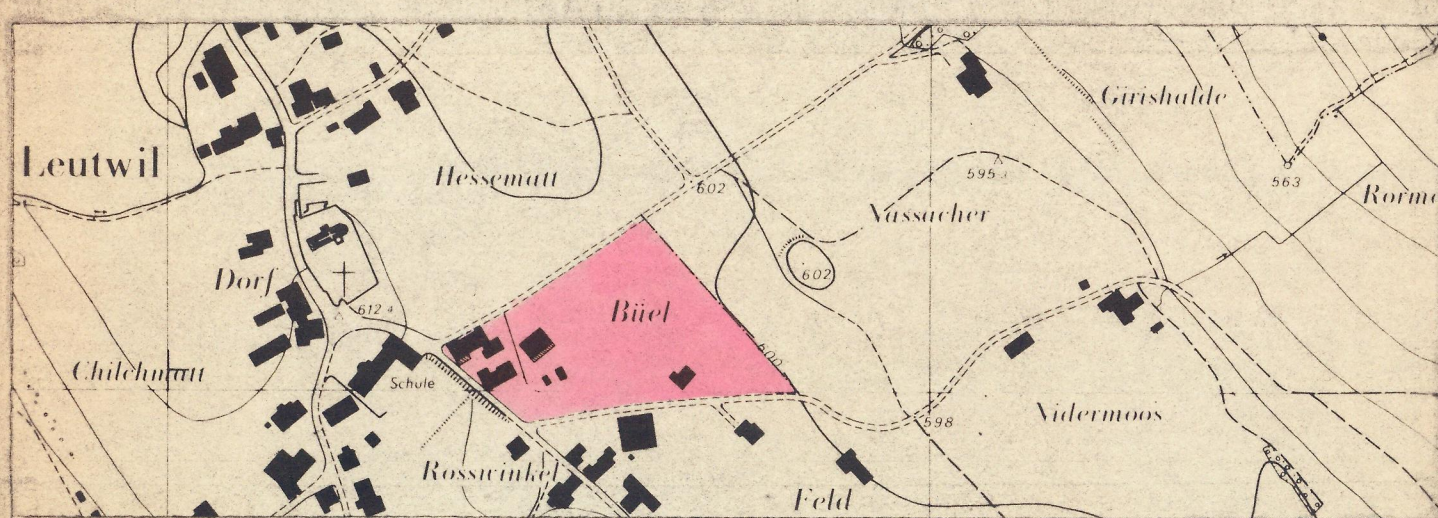


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

HUBMATT

BAULINIENPLAN 1:500

VP



Verfasser:	Datum	Entw.	Gepr.	Grösse	Plan Nr.
R. AEBI, Techn. Büro	März 1984	V6	Ae	84/60	323.1
5706 BONISWIL	Ersetzt Plan vom	Nr.	Ueberholt durch Plan vom	Nr.	

Öffentliche Planaufgabe vom 2. Nov. bis 3. Dez. 1984

Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dez. 1984

Der Gemeindeammann Der Gemeindefreiber

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 4. Juni 1985

RRB-Nr. 1185 vom 10.6.1985

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatsarchivar:

In Vertretung

Ernst Selim

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

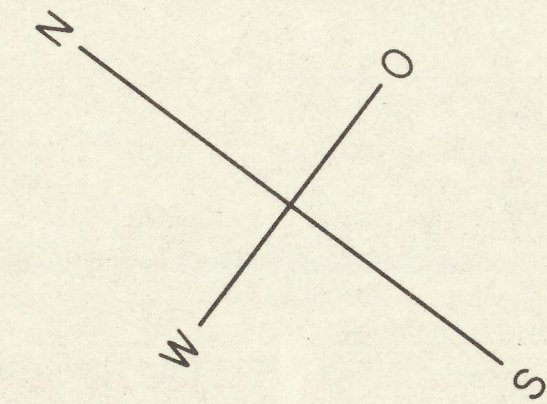
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Errichtung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

karmin Hochleistungsstrasse HLS
zinnobor Hauptverkehrsstrasse HVS
orange Sammelstrasse SS
gelb Erschliessungsstrasse ES 1
hellgelb Erschliessungsstrasse ES 2
dunkelgrau Bestehende Wege
hellviolett Gehweg
dunkelviolett Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
lila Rädweg
hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur
Parkplatz
grün Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan



14. Jan. 1985

RENÉ AEBI

Vermessung und Tiefbau

Strassenr. 206/711, 084 54 1015

5706 BONISWIL